

Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Spiegelberg

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplan 2025-2027 wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2024 verabschiedet.

Das wesentliche Ziel der Gemeinde ist stets eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung mit der Herausforderung, als steuerkraftschwache Gemeinde einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. Dieses Ziel kann im Planjahr 2024 und teilweise auch in den Folgejahren nur durch eine Rücklagenentnahme erfolgen.

Im Jahr 2024 stehen im Wesentlichen die Fortführung der Investitionsmaßnahmen und durch umfangreiche Fachförderanträge, die Weichenstellung für weitere wichtige Investitionen in den Folgejahren, an.

Die größten investiven Maßnahmen in 2024 und den Folgejahren ergeben sich durch die weitere Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption. Mit dem 2. Bauabschnitt Wasserwerk Greutfeld mit Förderleitung investiert die Gemeinde in den kommenden 3 Jahren insgesamt 3,1 Mio € netto und plant mit einer Fachförderung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio €.

Darüber hinaus bildet die Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsschwerpunkt. Allein für die gesetzlich geforderten Messeinrichtungen an den RÜB's wird eine Investition von über 1,1 Mio € in den Jahren 2024 und 2025 erforderlich. Beantragt wurde eine Fachförderung aus FrWw in Höhe von 944.000 €. Die Gemeinde rechnet bei allen Fachförderungen mit dem höchst möglichen Fördersatz von 80 %.

Um die Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen, wurden Mittel im Haushaltsplan für die Einführung eines Dokumentenmanagement- sowie eines Ratsinfosystems in Höhe von 55.000 € bereitgestellt.

Das neu beantragte Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ wird mit 50.000 € anteilig im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt.

Um die umfangreichen Investitionen finanzieren zu können, ist auch für das Jahr 2024 eine Neuverschuldung unerlässlich. Nach derzeitigem Planungsstand werden auch in den darauffolgenden Jahren weitere Darlehensaufnahmen erforderlich sein, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

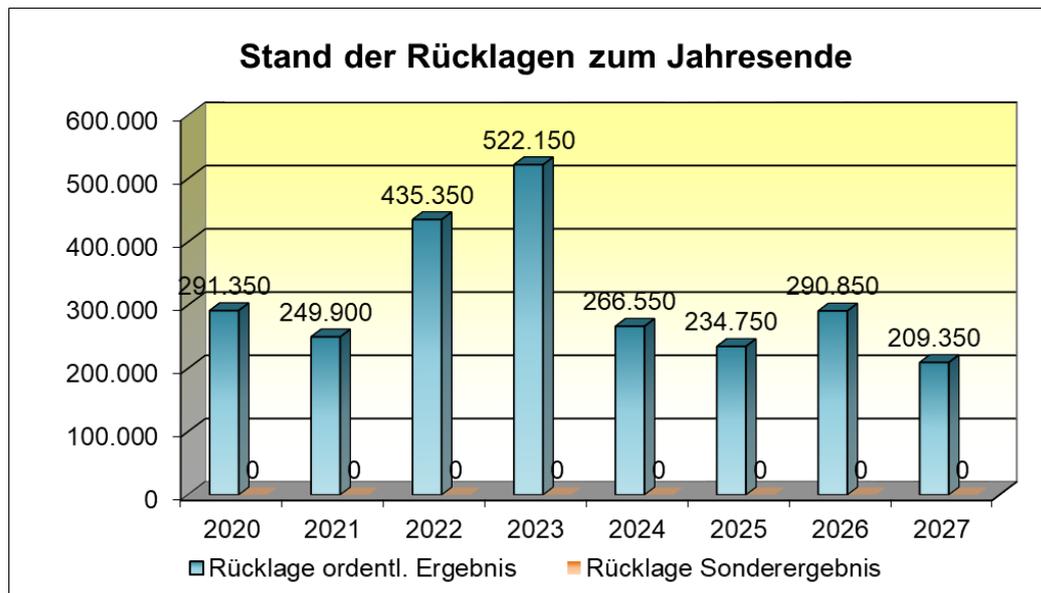
Die Herausforderung liegt künftig darin, wieder einen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften und die Rücklagen nicht bis auf den Mindestbestand zurückzuführen. Allerdings wird dies im Hinblick auf die zu erwartende konjunkturelle Entwicklung, die steigenden Personal- und Betriebskosten sowie durch die mangelnde Steuerkraft der Gemeinde nicht aus eigener Kraft zu lösen sein. Die Kommunen sind dringend und längst überfällig auf eine Verbesserung der finanziellen Situation bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen durch das Land BW angewiesen.

2. Gesamtentwicklung des Ergebnishaushalts 2024

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück zur Darstellung des laufenden Betriebs der Gemeinde Spiegelberg. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährleisten.

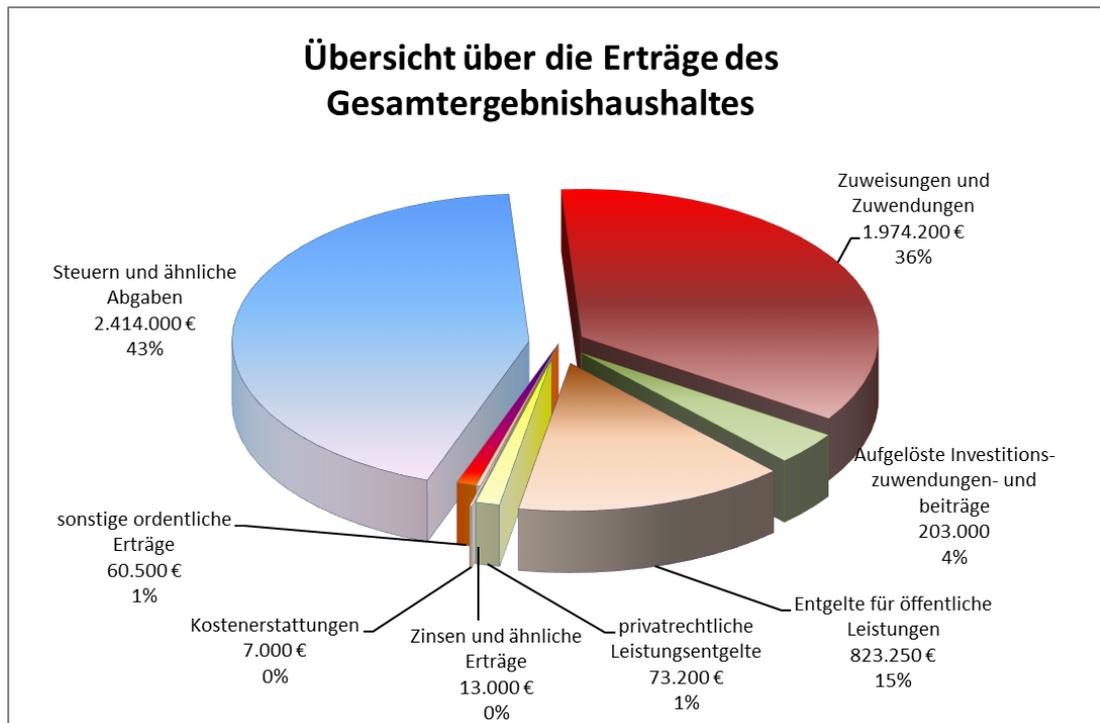
Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Jede Generation soll dabei die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften. In den Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes aus 2024 schließt erstmals wieder negativ mit -255.600 €, so dass eine Rücklagenentnahme erforderlich wird. Der Stand der Rücklagen beträgt damit zum 31.12.2024 voraussichtlich 266.550 €

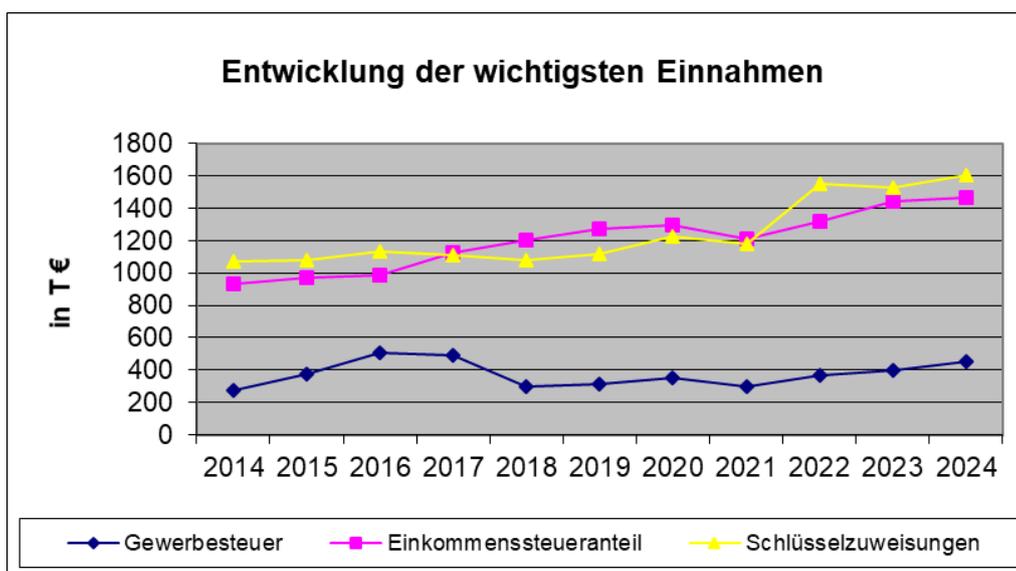


Nach der Finanzplanung wird in den Jahren 2025 und 2027 jeweils eine Rücklagenentnahme erforderlich werden. Im Jahr 2026 kann voraussichtlich eine Rücklagenzuführung erfolgen. Nach derzeitigem Stand sind die Rücklagen ausreichend und liegen damit Ende 2027 noch immer über dem geforderten Mindestbestand (im Jahr 2027: 104.000 €).

2.1 Entwicklung der Erträge



Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge im Haushaltjahr beträgt 5.568.150 € (Vorjahr 5.419.800 €). Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern, wie die Gewerbe- und Grundsteuer zeigen sich als weitgehend konstante Einnahmequelle. Bei den größten und wichtigsten Einnahmen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes sind ein Zuwachs zu verzeichnen. Allerdings steigt aufgrund der Berechnungssystematik des Finanzausgleichs die abzuführende Finanzausgleichs- und Kreisumlage überproportional an und führt damit im Wesentlichen zu dem deutlich negativen Ergebnis (-255.000 €) in 2024.



Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellen für die Gemeinde Spiegelberg leider strukturbedingt nur eine untergeordnete Rolle dar. Die Verwaltung rechnet aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage mit konstanten Einnahmen. Das Gewerbesteueraufkommen wird optimistisch mit 450.000 € (Vorjahr 400.000 €) veranschlagt.

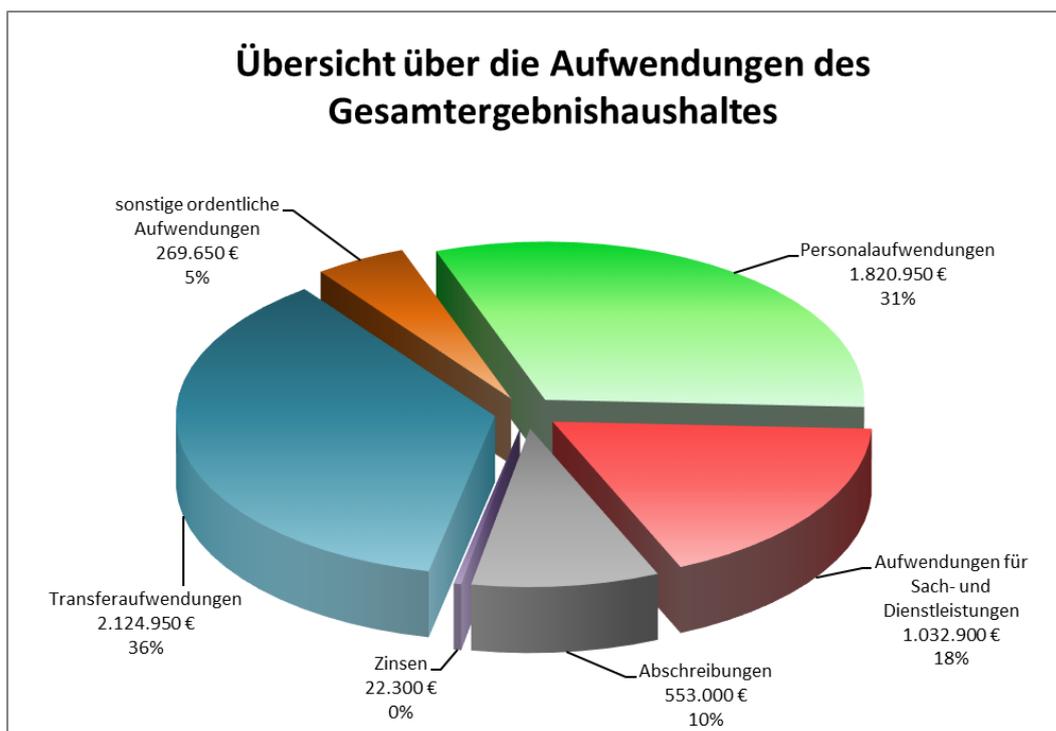
Der Schlüsselzuweisungen des Landes sind weiterhin die wichtigste Einnahmequelle mit einem Aufkommen in Höhe von voraussichtlich 1.605.000 €, gefolgt vom Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von voraussichtlich 1.466.000 €.

2.2 Entwicklung der Aufwendungen

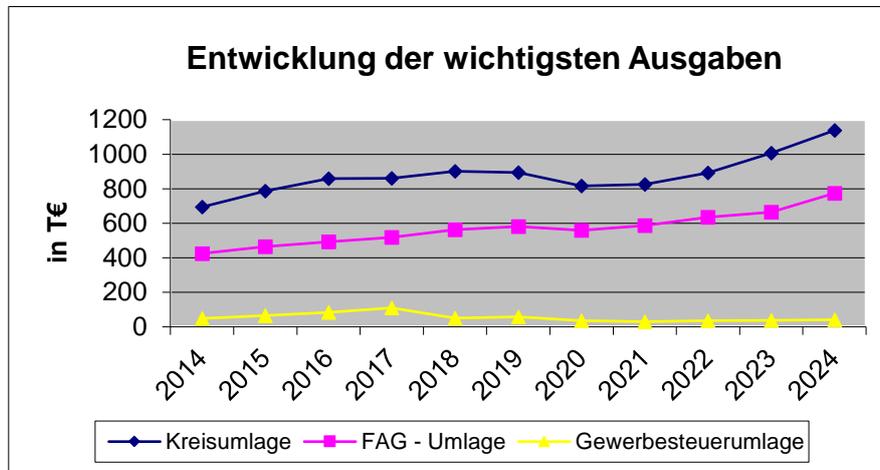
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 betragen 5.823.750 € (Vorjahr 5.333.000 €).

Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich sowie des Kreisumlagesatzes in Höhe von 32,5 % muss die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Umlagen bei der Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage erbringen. Hierdurch kann trotz leicht gestiegener Einnahmen allerdings kein positives Ergebnis im Saldo erzielt werden.

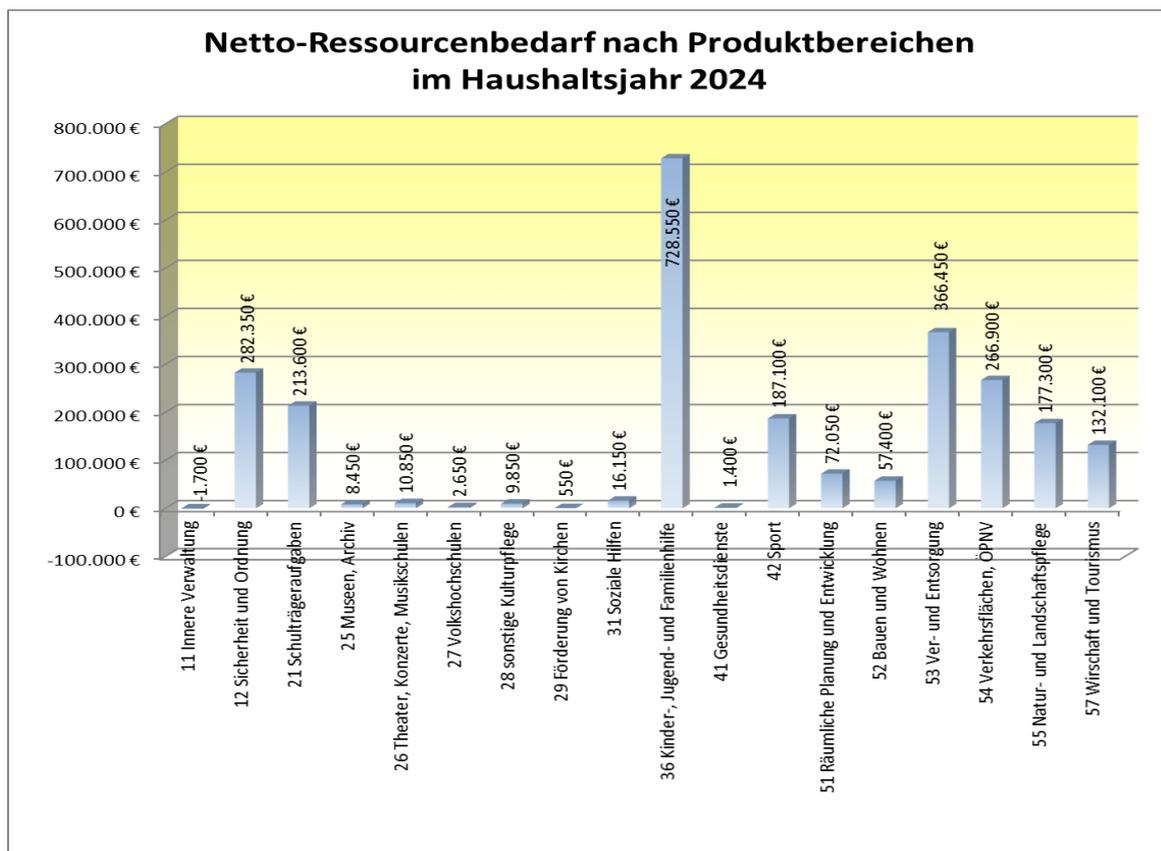
Den Löwenanteil nehmen die Transferaufwendungen mit rund 36 % der Gesamtaufwendungen ein. Gefolgt von den Personalaufwendungen mit insgesamt 1.820.950 €, was einem Anteil von 31 % entspricht. Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der enormen Tarifsteigerungen sowie durch erforderliche Personaleinstellungen angestiegen. In den kommenden Jahren werden weitere Kostensteigerungen im Personalbereich verzeichnen sein. Die Abschreibungen wurden mit rund 553.000 € veranschlagt.



Die Kreisumlage stellt nach wie vor den größten Anteil an den zu leistenden Transferaufwendungen mit veranschlagten 1.138.000 € (Vorjahr 1.007.000 €) gefolgt von der Finanzausgleichsumlage mit 774.000 € (Vorjahr 664.000 €) dar.



Bedeutend ist die nachfolgende Darstellung des Netto-Ressourcenbedarfs (Aufwendungen > Erträge) der einzelnen Produktgruppen. Die positiv dargestellten Beträge zeigen den Ressourcenbedarf auf. Das heißt, dass in diesen Bereichen die Aufwendungen höher sind, als die Erträge und umgekehrt.



Hieraus wird ersichtlich, dass insbesondere der Bereich Kindergarten und Kleinkindbetreuung immer entscheidender für die weitere finanzielle Situation der Gemeinde Spiegelberg wird. Mehr finanzielle Unterstützung durch das Land ist längst deutlich sichtbar überfällig, damit sich Gemeinden finanziell solide weiter entwickeln können.

3. Gesamtentwicklung des Finanzhaushalts 2024

Die Planung aller Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres hat für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde Spiegelberg große Bedeutung. Das Instrument hierzu ist der Gesamtfinanzhaushalt. Er liefert unter anderem Informationen über die Frage, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereit zu stellen in der Lage ist, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit). Des Weiteren gibt der Gesamtfinanzhaushalt Auskunft darüber, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln, also jener Liquiditätsreserve, die noch nicht durch konkrete Haushaltsansätze verplant ist, zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht.

Der Finanzhaushalt muss nicht in jedem Jahr ausgeglichen sein, jedoch sind die liquiden Mittel so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde Spiegelberg jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 89 GemO). Daher ist eine umsichtige Finanzplanung von großer Wichtigkeit, da selbstverständlich nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als voraussichtlich zur Verfügung stehen wird.

Im Haushaltsplan 2024 stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Einzahlungs- / Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.365.150 €	5.477.450 €	5.595.250 €	5.566.050 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.270.750 €	5.159.250 €	5.189.150 €	5.297.550 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	94.400 €	318.200 €	406.100 €	268.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	746.700 €	2.955.000 €	2.132.000 €	1.755.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.255.500 €	3.824.500 €	2.718.000 €	2.263.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-508.800 €	-869.500 €	-586.000 €	-508.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-414.400 €	-551.300 €	-179.900 €	-239.500 €
Kreditaufnahmen	400.000 €	500.000 €	250.000 €	300.000 €
Tilgung von Krediten	174.000 €	129.000 €	118.000 €	114.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	226.000 €	371.000 €	132.000 €	186.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2024	-188.400 €	-180.300 €	-47.900 €	-53.500 €
Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	780.338 €	591.939 €	411.639 €	363.739 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Mindestbestand der Liquidität auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

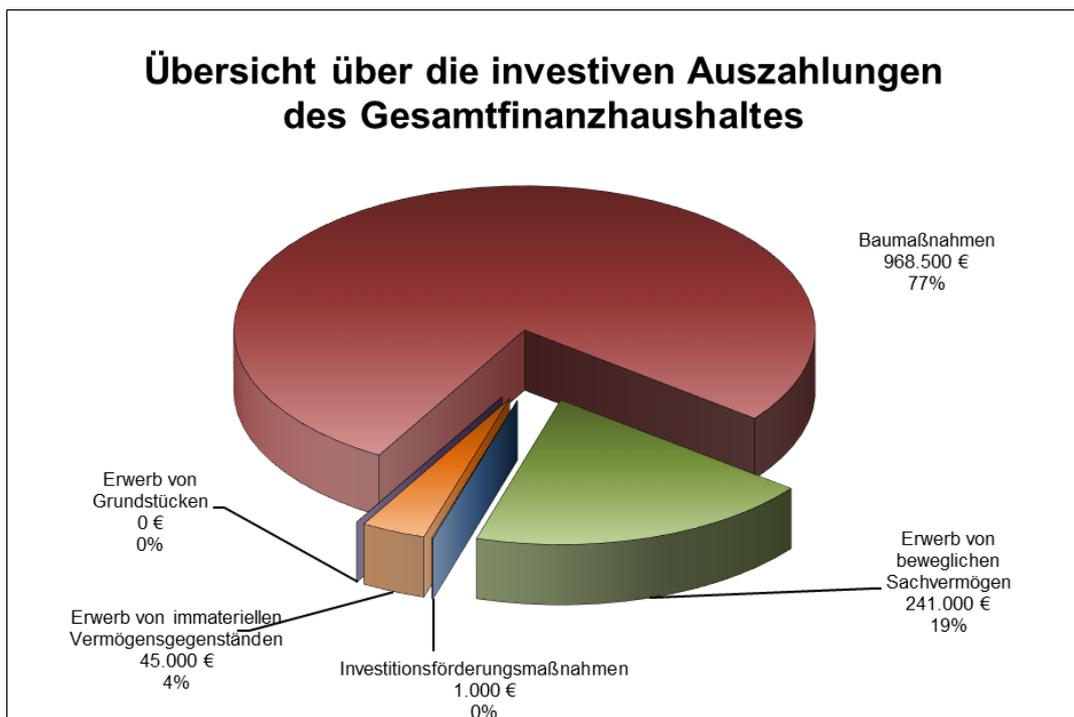
Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich eine Mindestliquidität in Höhe von 89.342 €. Das Erreichen der Mindestliquidität ist in 2024 und nach derzeitiger Planung auch im Finanzplanungszeitraum bis 2027 gesichert.

4. Erläuterung zu den Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2024 liegt bei 746.600 € und damit über dem Vorjahresniveau (262.000 €). Der überwiegende Teil davon sind Investitionszuweisungen.



Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.255.500 € (Vorjahr 792.000 €). Die Baumaßnahmen bilden dabei den größten Anteil mit 968.500 €.



Die größte investive Maßnahme gemessen am Volumen im Jahr 2024 stellt die 1. Finanzierungsrate für das Wasserwerk Greutfeld mit Förderleitung in Höhe von 378.000 € dar. Die Gemeinde rechnet mit einer anteiligen Fachförderung aus FrWw für 2024 in Höhe von 302.400 €.

Darüber hinaus bildet die Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsschwerpunkt. Für die gesetzlich geforderten Messeinrichtungen an den Regenüberlaufbecken ist eine 1. Finanzierungsrate in Höhe von 354.000 € veranschlagt. Beantragt wurde eine Fachförderung aus FrWw anteilig für 2024 in Höhe von 283.200 €. Dies entspricht, wie auch in der Wasserversorgung, dem möglichen Förderhöchstsatz und zeigt, dass die Gemeinde die erforderlichen Kriterien erfüllt.

Für die Errichtung einer Phosphorelimination auf der Kläranlage Spiegelberg ist eine 1. Teilfinanzierungsrate in Höhe von 83.500 € vorgesehen und für die Erstellung eines Strukturgutachtens für die Abwasserbeseitigung wurde ein Planansatz in Höhe von 50.000 € (Fachförderung 25.000 €) eingeplant.

Die jeweiligen Schlussfinanzierungen dieser Investitionen sind für 2025 vorgesehen.

Um die Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen, wurden im Haushaltsplan Finanzmittel für die Einführung eines Dokumentenmanagement- sowie eines Ratsinfosystems in Höhe von insgesamt 55.000 € bereitgestellt.

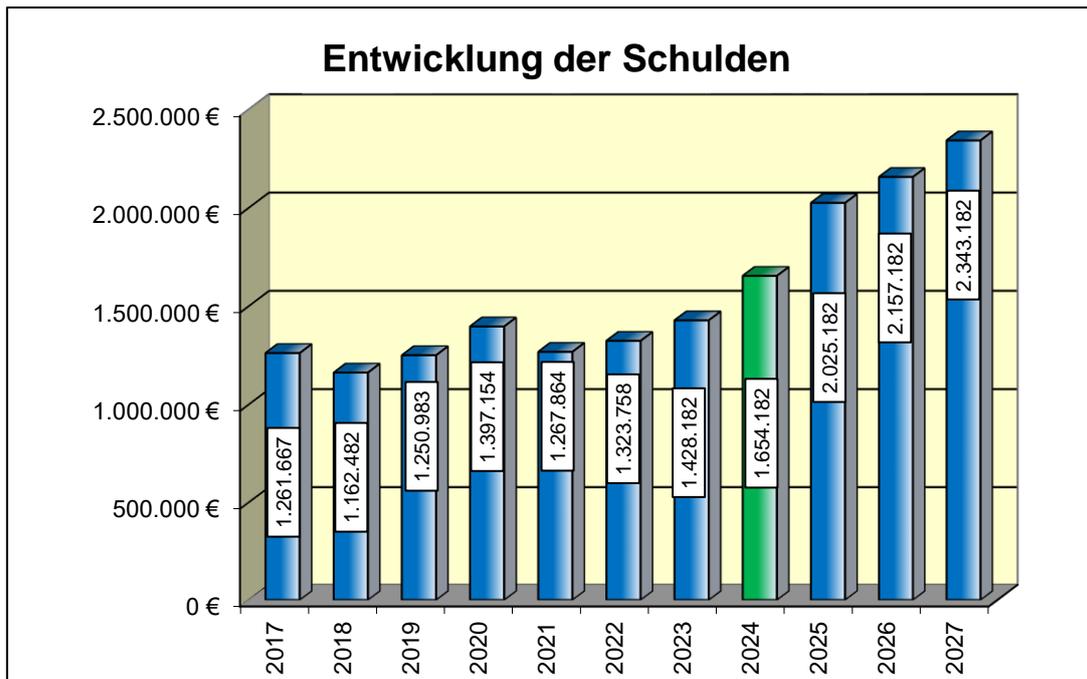
Bereits in 2023 hat die Verwaltung die Neuaufnahme in das Landessanierungsprogramm beantragt. Hierfür wurde ein erster Finanzierungsanteil in Höhe von 50.000 € (Zuschuss 30.000 €) im Haushalt veranschlagt.

Im Bereich der Friedhöfe sind kleinere Sanierungsmaßnahmen für die Aussegnungshalle Spiegelberg (30.000 €), die Sanierung der Leichenhalle Großhöchberg (8.000 €) und die Wegesanie rung am Friedhof Spiegelberg (2. Rate mit 20.000 €) vorgesehen.

Die Feuerwehr Spiegelberg erhält 22 neue Funkgeräte für den digitalen Einsatzstellenfunk (22.000 €) sowie neue Einsatzkleidung (20.000 €).

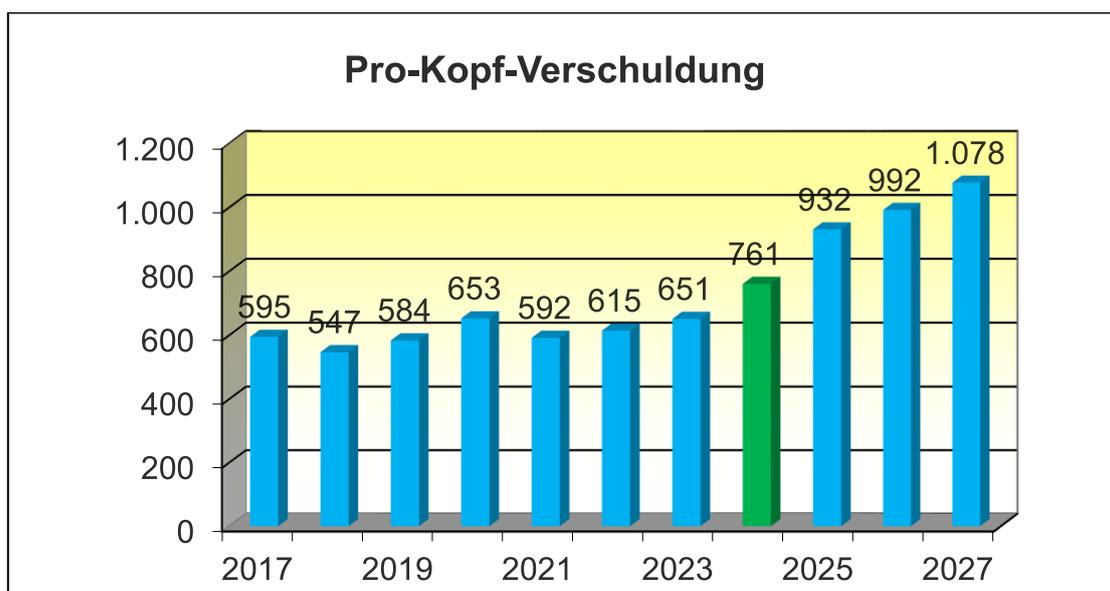
5. Entwicklung der Verschuldung 2024

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € eingeplant, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Entwicklung der Verschuldung ergibt sich wie folgt:



Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Spiegelberg zum 31.12.2024 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden in Baden-Württemberg der Gemeindegrößenklasse 1.000-3.000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt zum 31.12.2022 für Kernhaushalte und Eigenbetriebe zusammen 896 € (Vorjahr 657,00 €).

Auch hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung aller Gemeinden im Land Baden-Württemberg mit Kernhaushalt und Eigenbetrieb, liegt der Landesdurchschnitt 2022 bei 2.244 € (Vorjahr 2.118 €) je Einwohner. Im Vergleich hierzu liegt die Gemeinde Spiegelberg weit unter dem Landesdurchschnitt aller Gemeinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Landesdurchschnitt in den kommenden Jahren weiter ansteigt.



Angesichts der umfangreichen Investitionstätigkeit ist die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Spiegelberg absolut angemessen und vertretbar. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung ist mit einem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung zu rechnen, welche aber im Hinblick auf die anstehenden Investitionen vertretbar bleibt.